



Umsetzungsstrategie 2030 zur Sustainability Policy

Durch die Kommission für Nachhaltigkeit und das Nachhaltigkeitsteam als Vorschlag erarbeitet und nach der UZH-weiten Vernehmlassung (Juni – Dezember 2019) revidiert.

Von der Universitätsleitung am 29. September 2020 verabschiedet und von der Erweiterten Universitätsleitung am 3. November 2020 zur Kenntnis genommen.

Version vom 25. November 2020 mit redaktionellen Anpassungen.



Präambel

Die vorliegende Umsetzungsstrategie konkretisiert die «Sustainability Policy»¹ basierend auf den dort formulierten Definitionen und Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung. Sie richtet sich an alle Mitarbeitenden und an die Studierenden.

Die Auswahl der hier angesprochenen Themen beruht auf der Wesentlichkeitsanalyse, die im Rahmen des ersten Nachhaltigkeitsberichts der UZH nach der Methode der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt wurde. Der Zeithorizont dieser Umsetzungsstrategie wurde im Einklang mit den Zielen für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen gewählt. Der Zusammenhang zwischen den Aktivitäten der UZH und diesen Zielen ist im Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert.

Die Umsetzung eines Grossteils der in diesem Dokument genannten Ziele liegt in der Verantwortung der Fakultäten oder der Zentralen Dienste. Die Universitätsleitung unterstützt die Fakultäten und die Zentralen Dienste bei der Umsetzung dieser Ziele. Der administrative Aufwand soll auf das Notwendigste beschränkt bleiben.

Die folgenden Leitlinien der Umsetzung sind zu beachten:

- Die Freiheit der Forschung und Lehre bleibt gewahrt; die verantwortungsvolle Nutzung dieser Freiheit durch die Forschenden und Lehrenden ist notwendige Voraussetzung für einen substantiellen Beitrag der Universität zu einer nachhaltigen Entwicklung.
- Bei auftretenden Zielkonflikten oder Interessenkonflikten sind Güterabwägungen unter Berücksichtigung einer langfristigen, zukünftige Generationen umfassenden Perspektive vorzunehmen.
- Bei der Umsetzung der Massnahmen ist darauf zu achten, dass diese weder zu bewussten noch zu unbewussten Diskriminierungen von Personen führen und mit der «Diversity Policy»² und dem «Verhaltenskodex Gender Policy»³ in Einklang stehen.
- Als Mittel zur Umsetzung sollen nicht ausschliesslich neue Aktivitäten in Betracht gezogen werden, sondern es sind auch bestehende Aktivitäten und Strukturen daraufhin zu überprüfen, ob sie zu Zielen der nachhaltigen Entwicklung in Widerspruch stehen, und gegebenenfalls abzubauen oder zu verändern.

Die stärksten Hebel, die der UZH zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung zur Verfügung stehen, sind die Inhalte der Forschung und Lehre sowie zunehmend auch der Austausch mit der Öffentlichkeit. Die konsequente Reduktion der selbst verursachten Treibhausgasemissionen ist aufgrund der Vorbildfunktion, die die UZH dadurch wahrnehmen kann, angesichts der Klimakrise ebenfalls ein Anliegen höchster Priorität. Soweit eine Fokussierung der in diesem Dokument formulierten Ziele vorgenommen wird, ist deshalb der Fokus auf die Inhalte der Forschung und Lehre, die Wissenschaftskommunikation und gleichzeitig auf die Ziele zur Emissionsreduktion zu legen. Höchste Dringlichkeit haben jeweils jene Massnahmen, die sowohl einen hohen Beitrag zur Zielerreichung erwarten lassen als auch Weichenstellungen für die nächsten Dekaden erfordern.

¹ <http://www.sustainability.uzh.ch/policy>

² <http://www.gleichstellung.uzh.ch/de/politik/diversity.html>

³ <http://www.uzh.ch/about/basics/genderpolicy.html>



Inhaltsverzeichnis

I. Forschung und Lehre	4
I.1. Forschung.....	4
I.2. Lehre	7
I.3. Dienstleistungen	8
I.4. Austausch mit der Öffentlichkeit.....	9
II. Universitärer Betrieb	10
II.1. Governance	10
II.2. Die UZH und ihre Angehörigen	10
II.3. Operativer Betrieb	11
III. Überprüfung der Umsetzung.....	16
Anhang: Glossar	17



I. Forschung und Lehre

I.1. Forschung

Ziel I.1.1: Verantwortung der Forschenden

Forschende aller Fakultäten setzen sich innerhalb ihrer Disziplin sowie inter- und transdisziplinär⁴ mit dem Thema der Nachhaltigkeit auseinander. Dies setzt die Bereitschaft voraus, das Verhältnis der Grundannahmen, Paradigmen und Theorien der eigenen Disziplin zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung zu reflektieren.

Die Fakultäten und Departemente berücksichtigen diese Reflexionsbereitschaft und -fähigkeit bei Berufungen und fördern die Teilnahme ihrer Mitglieder an entsprechenden Weiterbildungsmöglichkeiten.

Verbindliche Massnahmen:

- Die Fakultäts- und Institutsleitungen setzen sich dafür ein, dass in ihren Organisationseinheiten eine wertschätzende Haltung für die historische und aktuelle Vielfalt der Paradigmen sowohl innerhalb als auch zwischen den Disziplinen gepflegt wird. Ein Klima der Wertschätzung für unterschiedliche Ansätze und Denkschulen unterstützt eine nachhaltige Entwicklung, indem es einen kritischen Umgang mit bestehenden Strukturen und damit die Entwicklung inter- und transdisziplinärer Lösungen für gesellschaftliche Probleme begünstigt.
- Die Fakultäten prüfen, wie sie in Berufungsverfahren und bei Entscheidungen über Tenure die ausgewiesene Fähigkeit der Kandidierenden zur Reflexion ihrer Disziplin im Kontext der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen können.
- Die UZH setzt sich mit geeigneten Partnern (z.B. anderen Bildungseinrichtungen und Fachverbänden) dafür ein, dass Weiterbildungsmöglichkeiten für Forschende geschaffen werden, um nachhaltigkeitsrelevante Kompetenzen zu vertiefen. Die Fakultäten schaffen Anreize zur Teilnahme.⁵
- Das Nachhaltigkeitsteam führt spätestens 2022 mit Schlüsselpersonen einen Workshop zur Konkretisierung dieser Massnahmen durch.

Ziel I.1.2: Erkenntnisse, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen können

Forschende an allen Fakultäten der UZH gewinnen und integrieren Erkenntnisse innerhalb und zwischen Fachgebieten, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen können.

Verbindliche Massnahmen:

- Forschende aller Fakultäten prüfen – bei Bedarf mit Unterstützung des Nachhaltigkeitsteams im Rahmen von Workshops – wie ihre Fachgebiete einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten können. Sie identifizieren insbesondere mögliche inhaltliche und/oder methodische Beziehungen der Fachgebiete zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Fakultäten schaffen Anreize zur Teilnahme.
- Die Universitätsleitung berücksichtigt Nachhaltigkeitsrelevanz als Kriterium bei der Ausschreibung und Vergabe interner Fördermittel. Die Kommission für Nachhaltigkeit wird beratend eingebunden.

⁴ Zur Definition von Inter- und Transdisziplinarität siehe Glossar im Anhang.

⁵ Von der Universitätsleitung zunächst nur zur Kenntnis genommen.



Ziel I.1.3: Profilbildende Beiträge zur Adressierung von Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung

Die Universitätsleitung und die Fakultäten setzen sich proaktiv dafür ein, dass die Forschung der UZH theoretische und empirische Beiträge zur Adressierung praktischer Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung leistet. Projekte dieser Art werden zu einem wichtigen Bestandteil des Forschungsprofils der UZH. Ihre Wahrnehmung in der Öffentlichkeit trägt zur Reputation der UZH bei.

Verbindliche Massnahmen:

- Die Universitätsleitung stellt regelmässig Mittel für Forschungsaktivitäten zur Klimaneutralität der UZH zur Verfügung. Ziel dieser Forschungsaktivitäten ist:
 1. Gezielt Forschung zu betreiben, wie die UZH die durch ihren operativen Betrieb verursachten Treibhausgasemissionen so weit reduzieren kann, dass Klimaneutralität erreicht werden kann (Universität als «Reallabor»).
 2. Methoden und Standards weiterzuentwickeln und anzuwenden, die es ermöglichen, das Klimaschutzpotenzial und dessen konkrete Realisierung (den “carbon handprint”) der bestehenden Forschung der UZH zu ermitteln, um diesen Beitrag zur Klimaneutralität bei der Erreichung von Reduktionszielen und bei der Förderung zukünftiger Forschung zu berücksichtigen. Diese Massnahme ist komplementär zum Zentrum für nachhaltige Entwicklung (s.u.). Sie trägt zur Erreichung der Ziele I.1.5 (Reallabor) und insbesondere II.3.1 (Reduktion der Treibhausgasemissionen) bei.
- Die UZH gründet und betreibt mit Partnerinstitutionen am Standort Zürich ein Zentrum für nachhaltige Entwicklung, das die Integration, die Koordination, die Kommunikation und den Transfer nachhaltigkeitsrelevanter Forschung am Standort Zürich unterstützt. Das Zentrum ist komplementär zu existierenden Forschungseinheiten positioniert, indem es eine koordinierende und katalytische Funktion wahrnimmt. Dadurch soll es insbesondere zukunftsweisende Ideen für eine nachhaltige Gesellschaft fördern. Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung von Studierenden im Rahmen von Projekten sind vorgesehen. Das Zentrum soll spätestens 2021 seine Arbeit aufnehmen.

Ziel I.1.4: Inter- und transdisziplinäre Forschung

Die Universitätsleitung und die Fakultäten fördern inter- und transdisziplinäre Forschung⁶ im Kontext der nachhaltigen Entwicklung.⁷

Verbindliche Massnahmen:

- Die Universitätsleitung und die Fakultäten setzen – u.a. durch Universitäre Forschungsschwerpunkte und Kompetenzzentren – Rahmenbedingungen, die inter- und transdisziplinäre Forschung zur Lösung globaler Herausforderungen begünstigen.⁸
- Spätestens 2021 findet ein Workshop mit Verantwortlichen der Fakultäten statt, um aktuelle Herausforderungen und Wege zur Förderung von inter- und transdisziplinärer Forschung zu identifizieren.

⁶ Zur Definition von Inter- und Transdisziplinarität siehe Glossar im Anhang.

⁷ Siehe auch UZH Leitbild in der Fassung vom 23.01.2012 (S.11): «Als grosse schweizerische Universität ist die Universität Zürich der Diversität der Wissenschaft und der Disziplinen besonders verpflichtet. Sie pflegt den freien Diskurs, anerkennt die Eigenart der Disziplinen und fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit.»

⁸ Von der Universitätsleitung zunächst nur zur Kenntnis genommen.

- Die Universitätsleitung und die Fakultäten überprüfen die strukturellen Bedingungen, insbesondere jene für den wissenschaftlichen Nachwuchs, auf mögliche Fehlanreize in Bezug auf dieses Ziel und ergreifen Massnahmen zum Abbau oder Ausgleich der Fehlanreize.⁹

Ziel I.1.5: Den eigenen Betrieb als Forschungsgegenstand für Nachhaltigkeit nutzen

Die UZH stellt sich ihren Forschenden und Studierenden als Reallabor¹⁰ zur Erforschung nachhaltigkeitsrelevanter Themen zur Verfügung.

Verbindliche Massnahmen:

- Die UZH stellt sich ihren Forschenden und Studierenden – soweit möglich und passend – als Reallabor zur Verfügung und ermöglicht damit zugleich die Erprobung und Umsetzung von Massnahmen für einen nachhaltigen Betrieb.¹¹
- Das Nachhaltigkeitsteam der UZH verknüpft interessierte Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen mit internen Stakeholdern (insbesondere aus dem operativen Betrieb), die aus Problemstellungen der UZH heraus Themen für potenzielle Abschlussarbeiten vorschlagen.

Ziel I.1.6: Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen in der Forschung

Die Forschenden der UZH gestalten ihre Forschung so, dass sie hierdurch zu den Zielen II.3.1 (Reduktion der Treibhausgasemissionen), II.3.2 (Nachhaltige Mobilität, insb. Flugreisen), II.3.3 (Nachhaltige Liegenschaften, insb. Raumnutzung), II.3.5 (Nachhaltigkeit in der Beschaffung), II.3.6 (Reduktion des Abfallaufkommens) beitragen.

Ziel I.1.7: Ethische Reflexion der Mittel und Folgen der Forschung

Die Forschenden der UZH berücksichtigen, dass zu verantwortlicher wissenschaftlicher Forschung die ethische Reflexion ihrer Mittel und Folgen für Mensch, Tier und Umwelt gehört¹².

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Massnahmen zur Umsetzung der UZH Policy zur ethischen Prüfung von Forschungsvorhaben an und mit Menschen (UZH Ethik Policy¹³), der Policy der Universität Zürich zur tierexperimentellen Forschung¹⁴, der Prinzipien des 3R Kompetenzzentrums Schweiz (3RCC) und des Nagoya-Protokolls zur Nutzung genetischer Ressourcen¹⁵ wird folgende verbindliche Massnahme umgesetzt:

- Forschende berücksichtigen bei der Auswahl von Kooperationspartnern und Drittmittelgebern die folgenden Werte der UZH, wie sie bereits in der «Handlungsempfehlung nachhaltige Geldanlagen» definiert sind (Erläuterung siehe dort)¹⁶: Wahrung der Menschenrechte, Erhaltung der Lebensgrundlagen, Vermeidung von Investitionen in Rüstungsgüter, Vermeidung von «toxischen Finanzprodukten» (Produkte, die systemische Risiken im Finanzsystem fördern), Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).¹⁷

⁹ Von der Universitätsleitung zunächst nur zur Kenntnis genommen.

¹⁰ Siehe Glossar im Anhang.

¹¹ Solche Massnahmen sind in Teil II (Universitärer Betrieb, S. 10ff.) definiert.

¹² Siehe auch UZH Leitbild in der Fassung vom 23.01.2012.

¹³ <https://www.tiny.uzh.ch/15Q>

¹⁴ <http://tiny.uzh.ch/11E>

¹⁵ <http://www.researchers.uzh.ch/de/procedures/nagoya.html>

¹⁶ <http://tiny.uzh.ch/11C>

¹⁷ Von der Universitätsleitung zunächst nur zur Kenntnis genommen.



I.2. Lehre

Soweit nicht anders angegeben, bezieht sich dieser Abschnitt auf das Studium auf allen Stufen (Bachelor, Master, Doktorat) und auf Weiterbildungsangebote für externe und interne Teilnehmende.

Ziel I.2.1: Wissen über nachhaltige Entwicklung

Durch das Studium an der UZH werden Studierende dazu befähigt, ihr Fachgebiet im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung zu verstehen und ihre spätere Tätigkeit mit diesem Verständnis auszuüben.

Verbindliche Massnahmen:

- Die UZH baut interne Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote aus, um Wege zu identifizieren, wie das Thema Nachhaltigkeit in der Lehre gestärkt werden kann.
- Die Verantwortlichen für Studiengänge und Weiterbildungsangebote prüfen, wo nachhaltigkeitsrelevante Themen in das Angebot integriert werden können, insbesondere auch im Pflichtteil, und entwickeln entsprechende Konzepte.
- Das Nachhaltigkeitsteam unterstützt Lehrende bei der inhaltlichen und methodischen Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Lehre. Die Unterstützung kann beispielsweise durch Weiterbildungsangebote, Lehrmaterialien oder Diskussionsrunden zu möglichen Beiträgen des Fachgebiets zu einer nachhaltigen Entwicklung erfolgen.
- Die Universitätsleitung vergibt Fördermittel für eine dedizierte Assistenzprofessur im Bereich der Nachhaltigkeit, um die Vermittlung aktueller und qualitativ hochstehender Forschungserkenntnisse mit Nachhaltigkeitsbezug in der Lehre zu ermöglichen.
- In den Empfangsveranstaltungen regen die jeweils Verantwortlichen die Studierenden dazu an, bei ihrer Studienplanung zu berücksichtigen, wie sie hierdurch einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten können.¹⁸
- Lehrende nutzen Synergien mit Aktivitäten der Abteilung Internationale Beziehungen in Bezug auf die globale Verantwortung der Universität, um dadurch Studierenden globale soziale, ökologische und ökonomische Zusammenhänge bewusst zu machen. Internationale Partnerschaften der Universität werden dabei verstärkt auch für einen virtuellen Austausch im Rahmen der Lehre genutzt, um Fachthemen im Kontext anderer Kulturen und Regionen gegenseitig erfahrbar zu machen.¹⁹

Ziel I.2.2: Vermittlung von Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung

In ihrem Studium werden Studierende beim Aufbau und der Weiterentwicklung von nachhaltigkeitsrelevanten Kompetenzen unterstützt. Dazu gehören insbesondere: Systemdenken, Gestaltungskompetenz und normative Kompetenz²⁰. Die Formen des Lehrens und Lernens sowie die Kriterien zur Beurteilung der Leistungen von Studierenden und Lehrenden sind so gestaltet, dass sie ausreichend Raum bieten, diese nachhaltigkeitsrelevanten Kompetenzen zu entfalten und anzuwenden.

Verbindliche Massnahmen:

- Die Fakultäten ermöglichen Formen des Lehrens – wie beispielsweise praxisbezogene Projektarbeit und Lehrformate des forschenden Lernens – und der Leistungsüberprüfung, die Anreize für die Entwicklung und Ausübung von nachhaltigkeitsrelevanten Kompetenzen schaffen. Beste-

¹⁸ Von der Universitätsleitung zunächst nur zur Kenntnis genommen.

¹⁹ Von der Universitätsleitung zunächst nur zur Kenntnis genommen.

²⁰ Siehe Glossar im Anhang.

hende Regulierungen, die dieses Ziel verhindern oder Fehlanreize setzen, werden identifiziert und abgebaut.²¹

- Die UZH unterstützt die Lehrenden und Programmverantwortlichen in der Vermittlung nachhaltigkeitsrelevanter Kompetenzen durch inhaltliche und methodische Weiterbildungsangebote (z.B. zum Umgang mit Theorienpluralität) und Lehrmaterialien sowie in der Konzipierung und Umsetzung von Prozessen der Curriculumsentwicklung.
- Die Fakultäten setzen Rahmenbedingungen, die den interdisziplinären – insbesondere auch interfakultären – und transdisziplinären²² Austausch während des Studiums begünstigen. Dies kann beispielsweise durch eine vermehrte Integration von Wahlmodulen aus verschiedenen Disziplinen und weiteren curricularen Angeboten des Studienprogramms sowie transdisziplinären Projekten erfolgen. Das Prorektorat Lehre und Studium und die Fakultäten achten darauf, dass Reformen so umgesetzt werden, dass sie den inter- und transdisziplinären Austausch erleichtern.
- Die Fakultäten prüfen, wie sie in Berufungsverfahren die (überfachliche) Fähigkeit der Kandidierenden zur Vermittlung von Systemdenken, Gestaltungskompetenz und normativer Kompetenz bei deren Bewertung berücksichtigen können.²³

Ziel I.2.3: Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen in der Lehre

Die Lehrenden gestalten ihre Lehre so, dass sie und die Studierenden hierdurch zu den Zielen II.3.1 (Reduktion der Treibhausgasemissionen), II.3.2 (Nachhaltige Mobilität, insbesondere Flugreisen), II.3.3 (Nachhaltige Liegenschaften, insbesondere Raumnutzung), II.3.5 (Nachhaltigkeit in der Beschaffung), II.3.6 (Reduktion des Abfallaufkommens) beitragen.

Ziel I.2.4: Ethische Reflexion der Mittel und Folgen der Lehre

Die Lehrenden der UZH berücksichtigen, dass zu verantwortlicher wissenschaftlicher Lehre die ethische Reflexion ihrer Mittel und Folgen für Mensch, Tier und Umwelt gehört.²⁴ Hier gelten analog die in I.1.7 zur Forschung genannten Massnahmen und für die Lehre spezifisch:

- Lehrende wahren die Unabhängigkeit der Lehre, indem sie eine einseitige Einflussnahme von Dritten (z.B. durch Lehrmittel, Referierende oder finanzielle Unterstützung) verhindern.²⁵
- Beim Einsatz digitaler Lehrmittel ist zu beachten, dass die Privatsphäre der Lernenden gewahrt bleibt, insbesondere auch durch die Anbieter der Software.²⁶

I.3. Dienstleistungen

Die Ziele I.1.6 und I.1.7 sowie die zugehörigen Massnahmen gelten für Dienstleistungen sinngemäss.

²¹ Von der Universitätsleitung zunächst nur zur Kenntnis genommen.

²² Zur Definition von Inter- und Transdisziplinarität siehe Glossar im Anhang.

²³ Zur Definition der Kompetenzen siehe Glossar im Anhang.

²⁴ Siehe auch UZH Leitbild in der Fassung vom 23.01.2012 und die Prinzipien des 3R Kompetenzzentrums Schweiz (3RCC).

²⁵ Von der Universitätsleitung zunächst nur zur Kenntnis genommen.

²⁶ Von der Universitätsleitung zunächst nur zur Kenntnis genommen.

I.4. Austausch mit der Öffentlichkeit

Gemäss ihren strategischen Grundsätzen gestaltet die UZH „durch die Vermittlung wissenschaftlicher Ergebnisse [...] den öffentlichen Diskurs mit. Dabei greift die UZH gesellschaftlich relevante Themen auf und stellt sich sozialen, kulturellen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen der Gegenwart.“²⁷

Ziel I.4.1: Kommunikation von Forschungsergebnissen

Die Forschenden der UZH tragen ihre Forschungsergebnisse mit Nachhaltigkeitsbezug aktiv in die Öffentlichkeit und machen sie im Sinne der UZH Open Access Policy²⁸ allgemein zugänglich, wobei disziplinäre Besonderheiten der Veröffentlichungspraxis respektiert werden sollen.

Verbindliche Massnahmen:

- Die Universitätsleitung und die Fakultäten ermuntern die Forschenden, sich Diskussionen mit der Öffentlichkeit zu stellen. Sie berücksichtigen derartiges Engagement bei der Evaluation und Vergabe interner Mittel.²⁹
- Die UZH ermöglicht die Teilnahme an Weiterbildungen wie beispielsweise Medientrainings, um die Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden zur aktiven Teilnahme am öffentlichen Diskurs zu fördern.³⁰
- Die Abteilung für Kommunikation unterstützt Forschende im Umgang mit den Medien, insbesondere bei kontroversen Themen.
- Die Abteilung für Kommunikation entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitsteam ein Konzept zum Austausch mit der Öffentlichkeit über nachhaltigkeitsrelevante Forschungsergebnisse, das laufend aktualisiert und umgesetzt wird.
- Die Abteilung für Kommunikation überprüft und aktualisiert die Übersicht des Expertenservice³¹ in Bezug auf die Auffindbarkeit von Nachhaltigkeitsthemen in Rücksprache mit dem Nachhaltigkeitsteam regelmässig.³²
- Die Museen und Sammlungen prüfen, wie sie als Forschungs- und Lehrsammlung zur Kommunikation von Nachhaltigkeitsthemen beitragen können.³³

Ziel I.4.2: Wissens- und Technologietransfer

Die Forschenden der UZH tauschen sich mit politischen und wirtschaftlichen Verantwortlichen proaktiv über relevante Forschungsergebnisse zu nachhaltigkeitsrelevanten Themen und deren Praxisbezug aus.

Verbindliche Massnahmen:

- Die Universitätsleitung und die Fakultäten berücksichtigen das Engagement von Forschenden im Dialog mit Entscheidungsträger*innen zu Nachhaltigkeitsthemen bei der Evaluation und Vergabe interner Mittel.³⁴

²⁷ Strategische Grundsätze, in der Fassung vom 30.09.2019, <https://www.uzh.ch/cmsssl/de/about/basics/strategy.html>

²⁸ <http://www.hbz.uzh.ch/de/open-access-und-open-science/open-access/policy.html>

²⁹ Von der Universitätsleitung zunächst nur zur Kenntnis genommen.

³⁰ Von der Universitätsleitung zunächst nur zur Kenntnis genommen.

³¹ <https://www.media.uzh.ch/experten/site/topicsAlphabetically>

³² Von der Universitätsleitung zunächst nur zur Kenntnis genommen.

³³ Von der Universitätsleitung zunächst nur zur Kenntnis genommen.

³⁴ Von der Universitätsleitung zunächst nur zur Kenntnis genommen.



II. Universitärer Betrieb

II.1. Governance

Ziel II.1.1: Nachhaltigkeit verankern

Das Thema Nachhaltigkeit bleibt in den Organisationsstrukturen langfristig auf Ebene der Universitätsleitung verankert. Wo immer möglich, integrieren alle Organisationseinheiten Kriterien der Nachhaltigkeit in ihre Strategien, Strukturen und Prozesse.

Verbindliche Massnahmen:

- Das Thema Nachhaltigkeit ist auf der Ebene der Universitätsleitung verankert, ein Mitglied der Universitätsleitung ist für das Dossier Nachhaltigkeit verantwortlich.
- Die Universitätsleitung richtet einen Nachhaltigkeitskredit zur Förderung von Projekten ein, die Nachhaltigkeit in der UZH umsetzen. Alle Angehörigen der UZH können Anträge einreichen.

Weitere Lösungsansätze:

- Alle Organisationseinheiten überprüfen bestehende Strategien, Strukturen und Prozesse darauf hin, ob sie dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung entgegenstehen, und initiieren gegebenenfalls eine Überarbeitung. Bei Bedarf leistet das Nachhaltigkeitsteam Unterstützung.

Ziel II.1.2: Nachhaltigkeit bei Geldanlagen

Die UZH verwendet die ihr zur Verfügung gestellten Gelder transparent und verantwortungsbewusst³⁵. Bei Geldanlagen bedeutet dies die Berücksichtigung der Werte, die in der «Handlungsempfehlung Nachhaltige Geldanlagen»³⁶ definiert sind.

Verbindliche Massnahmen:

- Die Universitätsleitung setzt sich dort, wo sie Einfluss auf Geldanlagen nehmen kann, – insbesondere bei Pensionskassen – dafür ein, dass die Werte der UZH laut «Handlungsempfehlung Nachhaltige Geldanlagen» berücksichtigt werden.

II.2. Die UZH und ihre Angehörigen

Ziel II.2.1: Sensibilisierung für Nachhaltigkeit

Die Fakultäten und Zentralen Dienste sensibilisieren – bei Bedarf mit Unterstützung des Nachhaltigkeitsteams – Mitarbeitende und Studierende der UZH für Fragen der Nachhaltigkeit im Arbeits- und Studienalltag. Sie befähigen und motivieren die UZH-Angehörigen, Mitverantwortung für Nachhaltigkeit zu übernehmen.

Verbindliche Massnahmen:

- Die Abteilung Kommunikation informiert gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsteam und unter dessen fachlicher Aufsicht UZH-Angehörige zu Fragen des nachhaltigen Handelns im Arbeits- und Studienalltag.

³⁵ Siehe auch Leitbild der UZH in der Fassung vom 23.01.2012.

³⁶ Siehe Abschnitt 2 Handlungsempfehlung Nachhaltige Geldanlagen, Fassung vom 21.3.2017. <http://tiny.uzh.ch/11C>



- Das Nachhaltigkeitsteam organisiert spätestens im Jahr 2021 einen Workshop mit Mitarbeitenden der Dekanate und der (ggf. auch fakultätseigenen) Zentralen Dienste, um Nachhaltigkeit in vorhandene Prozesse zu integrieren.
- Die Abteilung Personal prüft – bei Bedarf mit Unterstützung des Nachhaltigkeitsteams – wie nachhaltiges Handeln in Mitarbeitendengesprächen berücksichtigt werden kann.

Weitere Lösungsansätze:

- Wo passend und sinnvoll, integrieren Organisationseinheiten, die interne Schulungen durchführen, Aspekte der Nachhaltigkeit in bestehende Schulungen. Bei Bedarf unterstützt das Nachhaltigkeitsteam hierbei.

Ziel II.2.2.: Entwicklungsperspektiven

Die UZH bietet allen ihren Mitarbeitenden (wissenschaftliches und administrativ-technisches Personal) ein inspirierendes Arbeitsumfeld und unterstützt ihre berufliche Weiterentwicklung.³⁷ Dies ermöglicht es den Mitarbeitenden, sich mit ihrer Aufgabe zu identifizieren und ihr Potenzial auch im Sinne der Nachhaltigkeit einzusetzen. Entwicklungsperspektiven für eine Zukunft innerhalb oder ausserhalb der UZH sollen gefördert werden.

Massnahmen, die sich aus den Führungsgrundsätzen³⁸ ableiten, sollen in diesem Sinne umgesetzt werden.

II.3. Operativer Betrieb

Ziel II.3.1: Reduktion der Treibhausgasemissionen

Die UZH reduziert ihre direkten und indirekten Treibhausgasemissionen im Einklang mit den wissenschaftlichen Tatsachen. Um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, muss das globale Ziel der Klimaneutralität 2050 erreicht werden. In Kenntnis dieser Tatsache und zur Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion setzt sich die UZH das Ziel, bis 2030 klimaneutral zu werden. Mindestens die Hälfte der Reduktion gegenüber 2018 soll durch eigene Massnahmen erreicht werden.

Die Reduktion der übrigen Emissionen kann durch klimaschützende Auswirkungen eigener Forschung erreicht werden («carbon handprint»). Hierzu ist das durch Forschungsaktivitäten der UZH bis 2030 geschaffene globale Potenzial zur Verringerung von Treibhausgasemissionen im Rahmen der Forschungsaktivitäten zu Klimaneutralität (siehe Ziel I.1.3) zu schätzen. Dabei werden nur Potenziale berücksichtigt, die bis 2030 mit hoher Wahrscheinlichkeit zu realen Reduktionseffekten führen, also realisiert werden. Die Ergebnisse werden durch eine unabhängige Stelle überprüft.

Zusätzlich zu den in den Zielen II.3.2-II.3.6 genannten Massnahmen werden folgende Massnahmen verbindlich umgesetzt:

- Die Universitätsleitung veranlasst eine regelmässige Erhebung der mit den Aktivitäten der UZH verbundenen Treibhausgasemissionen gemäss den drei Kategorien (Scope 1-3) des GHG-

³⁷ Siehe auch Führungsgrundsätze der UZH, Fassung vom 17.04. 2018.

³⁸ Führungsgrundsätze der UZH, Fassung vom 17.04.2018.



Protokolls³⁹. Dabei wird zusätzlicher administrativer Aufwand für die Fakultäten weitestgehend vermieden. Wird die Datenbasis erweitert, wird dies bei der Überprüfung der Zielerreichung berücksichtigt.

- Bei Projekten, die das Datenmanagement der UZH betreffen, prüfen die Zentralen Dienste in Rücksprache mit dem Nachhaltigkeitsteam, ob die Erfassung emissionsrelevanter Daten mit abgedeckt werden kann. Bei verhältnismässigem Aufwand werden die Anforderungen entsprechend ergänzt.⁴⁰
- Eine erste Abschätzung des «carbon handprint» der eigenen Forschung wird 2023 erstellt. Sollte dieser nicht ausreichen, um die voraussichtlich verbleibenden eigenen Emissionen zu kompensieren, ergreift die Universitätsleitung im Rahmen der Forschungsaktivitäten zu Klimaneutralität (siehe I.1.3) zeitnah Massnahmen zur Forschungsförderung, die ausreichende Forschungsaktivitäten mit positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz auslösen. Dabei ist der Zeithorizont 2030 zu beachten.

Ziel II.3.2: Nachhaltige Mobilität

Die UZH reduziert die Treibhausgasemissionen, die durch die Dienstreisen und den Pendelverkehr ihrer Angehörigen sowie durch interne Transporte verursacht werden.

Verbindliche Massnahmen für Dienstreisen:

- Die Universitätsleitung veranlasst die rückwirkende Erhebung der mit Dienstreisen verbundenen Treibhausgasemissionen von 2018-2020. Diese dienen als Referenzwert für Reduktionsziele. Bis eine kontinuierliche Erhebung gesichert ist, werden die Dienstreisen manuell erhoben.
- Die Universitätsleitung etabliert spätestens ab 2023 einen Prozess zur kontinuierlichen Erhebung der mit Dienstreisen verbundenen Treibhausgasemissionen.
- Die Universitätsleitung beauftragt die Fakultäten und Organisationseinheiten zur Setzung periodischer Ziele, um diese Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Dadurch können Unterschiede hinsichtlich internationaler Vernetzung und das jeweilige Ausgangsniveau berücksichtigt werden. Die ersten Reduktionsziele werden spätestens 2021 gesetzt.
- Die Universitätsleitung beauftragt alle Organisationseinheiten, Massnahmen zur Erreichung der Reduktionsziele zu definieren und zu implementieren. Bei der Definition der Massnahmen sollen in den Organisationseinheiten alle betroffenen Stände einbezogen werden. Das Nachhaltigkeitsteam unterstützt die Organisationseinheiten hierbei und fördert den Erfahrungsaustausch.
- Die Universitätsleitung und die Forschenden setzen sich in ihren wissenschaftlichen Netzwerken und Gremien dafür ein, dass der wissenschaftliche Austausch mit weniger Flugreisen realisiert wird, um den Zielkonflikt zwischen internationaler Vernetzung und Klimaschutz zu entschärfen.
- Die Universitätsleitung setzt sich dafür ein, dass Drittmittelgeber ihre Reglemente zur Erstattung von Reisekosten so anpassen, dass keine Fehlanreize bezüglich Emissionen entstehen. Insbesondere sollen Regelungen vermieden werden, die eine Kombination von Reisen zur Minimierung des Reiseaufwandes verhindern oder erschweren.⁴¹
- Die Zentrale Informatik erstellt eine Analyse zur aktuellen Situation von virtuellen Präsentations- und Kooperationsmöglichkeiten an der UZH. Gemeinsam mit der Abteilung Datenschutzrecht und dem Nachhaltigkeitsteam erarbeitet sie Vorschläge zuhanden der Universitätsleitung, wie die

³⁹ Gemäss dem internationalen Standard «Greenhouse Gas Protocol» (GHG-Protokoll) werden Treibhausgasemissionen einer Organisation in drei Kategorien erhoben und gemessen: direkte Emissionen aus eigenen Anlagen (Scope 1), indirekte Emissionen aus bezogener Energie (Scope 2) und weitere indirekte Emissionen (Scope 3).

⁴⁰ Von der Universitätsleitung zunächst nur zur Kenntnis genommen.

⁴¹ Von der Universitätsleitung zunächst nur zur Kenntnis genommen.



technischen und organisatorischen Voraussetzungen für virtuelle Präsenz und Kooperation an der UZH verbessert werden können, damit die UZH-Angehörigen diese vermehrt als Alternative zu Flugreisen nutzen. Dabei ist nicht nur die technische Infrastruktur, sondern auch das Angebot an flexiblen Dienstleistungen zu berücksichtigen, die die Schwelle zum Einsatz virtueller Präsenz gezielt absenken. Die Universitätsleitung ergreift zeitnah entsprechende Massnahmen.

- Das Nachhaltigkeitsteam analysiert, ob die aktuellen Regulierungen der UZH die Reduktion der reisebedingten Treibhausgasemissionen erschweren und erarbeitet Verbesserungsvorschläge zuhanden der Universitätsleitung. Die Universitätsleitung beseitigt allfällige Fehlanreize, welche emissionsarmes Reisen erschweren.

Transporte:

- Die UZH erfasst regelmässig Daten zum Treibstoffverbrauch für interne Transporte.
- Die UZH ergreift Massnahmen zur Senkung der Umweltbelastung durch Belieferung der Standorte (z.B. durch Effizienzsteigerung, Wahl umweltfreundlicher Transportmittel). Die Direktion Immobilien und Betrieb erarbeitet ein Mobilitätsmanagementkonzept und eine Logistikvision.

Ziel II.3.3: Nachhaltigkeit der Liegenschaften

Die UZH plant ihre Areale langfristig unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Sie reduziert den ökologischen Fussabdruck ihrer Gebäude und verbessert zugleich deren Nutzungsqualität und Auslastung. Dies gilt für den Neubau und die Nutzung der kantonalen Neu- und Bestandsbauten sowie für die Nutzung der Mietliegenschaften.

Verbindliche Massnahmen:

- Die Direktion Immobilien und Betrieb betreibt ein langfristig ausgerichtetes Gebietsmanagement für ihre Areale und berücksichtigt hierbei Nachhaltigkeitsaspekte.
- Bei Neu- und Umbauten wird der Umgang mit den Anforderungen der Nachhaltigkeit im Projektantrag mit hoher Priorität berücksichtigt. In Bauprojekten mit dem notwendigen planerischen Gestaltungsraum verlangt die Direktion Immobilien und Betrieb einen dem Projekt angepassten hohen Nachhaltigkeitsstandard und strebt die Zertifizierung an.
- Die Standards sollen sich am Lebenszyklus der Bauten orientieren und mindestens die Nutzung nachhaltiger Materialien, Energieeffizienz, die Langlebigkeit der Anlagen, Stoffkreisläufe, Biodiversität sowie die Flächenauslastung und soziale Aspekte während der Nutzung berücksichtigen.
- Die UZH reduziert ihre direkten und indirekten Treibhausgasemissionen beim Betrieb der Gebäude. Die Universitätsleitung erlässt hierfür spätestens Mitte 2021 eine Energiestrategie für Gebäude. Die Direktion Immobilien und Betrieb ergreift Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs.
- Die Direktion Immobilien und Betrieb sensibilisiert Angehörige der UZH für eine ressourcenschonende Nutzung der Gebäude, z.B. Office Sharing, Erhöhung der Auslastung von Lehrflächen und Sitzungsräumen, und unterstützt sie hierbei.
- Die Universitätsleitung setzt für die UZH periodische Ziele zur Reduktion ihres Frischwasserverbrauchs. Die Direktion Immobilien und Betrieb ergreift Massnahmen zu deren Erreichung. Die Direktion Immobilien und Betrieb setzt – wo immer möglich und sinnvoll – Massnahmen zur Nutzung von Regenwasser um.⁴²
- Die Betriebsdienste pflegen die Areale nach den Kriterien einer hohen und standortgerechten Biodiversität. Dazu entwickelt die Direktion Immobilien und Betrieb unter Einbezug von Biodiversitäts-

⁴² Von der Universitätsleitung zunächst nur zur Kenntnis genommen.



Forschenden der UZH eine Richtlinie «Biodiversität auf den Arealen der UZH». Pflege- und Nutzungsaufträge an Dritte sind ebenfalls mit diesen Kriterien konform.

Weitere Lösungsansätze:

- Die UZH prüft die Möglichkeit zur Anwendung des Zertifikats für «2000-Watt Areale» für einzelne ihrer Standorte oder Teile von diesen.
- Die Direktion Immobilien und Betrieb entwickelt Konzepte, unter anderem ein Bürokonzept, zur Optimierung des Flächenverbrauchs für Arbeitsplätze, gemeinsam genutzte Räume und Veranstaltungen.

Ziel II.3.4: Nachhaltigkeit des Verpflegungsangebots

Die UZH ist bestrebt, die Nachhaltigkeit des Verpflegungsangebots stetig zu verbessern. Der Mensarat und die Mensakommission der UZH setzen sich dafür ein, dass die Verpflegungsanbieter laufend Massnahmen umsetzen, um den ökologischen und sozialen Fussabdruck ihres Angebots zu verringern und gleichzeitig dessen Beitrag für eine gesunde Ernährung zu verbessern.

Verbindliche Massnahmen:

- Die UZH definiert bei der Ausschreibung zur Bewirtschaftung der Mensen und Cafeterien die Nachhaltigkeit des Angebots als ein zentrales Kriterium (siehe auch Ziel II.3.5). Basis hierfür bilden unter anderem die Kriterien des Leitfadens Nachhaltiges Catering, wobei die Gesundheit von Mensch und Umwelt im Vordergrund steht.
- Die Ausschreibung verlangt vom Verpflegungsanbieter ferner, dass er im Dialog mit der UZH Ziele zur Stärkung der Nachhaltigkeit, insbesondere zur Reduktion der Treibhausgasemissionen definiert und überprüft und die hierfür notwendigen Daten erhebt.
- Die UZH prüft, ob in zukünftigen Ausschreibungen eine Preisdifferenzierung verlangt werden soll, so dass vegetarische Menüs günstiger als fleisch-/fischhaltige Menüs angeboten werden, und setzt dies ggf. durch.
- Die UZH spezifiziert eine Liste von Informationen zur Nachhaltigkeit, die der Verpflegungsanbieter in zukünftigen Vertragslaufzeiten direkt beim Verkauf der Menüs anzugeben hat.⁴³
- Gemeinsam mit dem Verpflegungsanbieter werden durch das Nachhaltigkeitsteam, die Mensakommission und interessierte Studierendenorganisationen Massnahmen u.a. zur Reduktion von Food Waste, zur Stärkung des Angebots von vegetarischen und veganen Menüs und zur Förderung von Leitungswasser anstelle von abgefülltem Wasser erarbeitet und umgesetzt.

Ziel II.3.5: Nachhaltigkeit in der Beschaffung

Die UZH berücksichtigt bei der Beschaffung von Sachgütern und Dienstleistungen Nachhaltigkeitsaspekte im gesamten Lebenszyklus (Produktion, Transport, Nutzung, Entsorgung). Ziel ist es, möglichst hohe ökologische und soziale Standards zu erfüllen.

Verbindliche Massnahmen:

- Die UZH erarbeitet unter Einbezug des Nachhaltigkeitsteams bis 2020 einen Plan, wie Nachhaltigkeitsaspekte systematisch und mit ausreichender Gewichtung im Beschaffungswesen der UZH integriert werden.

⁴³ Von der Universitätsleitung zunächst nur zur Kenntnis genommen.



- Die Universitätsleitung und die Fakultäten setzen wo immer möglich die Rahmenbedingungen so, dass diese einer nachhaltigen Beschaffung nicht entgegenstehen.⁴⁴
- Die für Neubeschaffungen Verantwortlichen prüfen den tatsächlichen Bedarf und mögliche Vorteile von Alternativen wie die geteilte Nutzung oder Kaskadennutzung von Gütern, z.B. im Rahmen der Büromaterial- oder der Gerätebörse, oder den Einkauf von Dienstleistungen anstelle von Sachgütern.

Weitere Lösungsansätze:

- Die UZH definiert unter Einbezug des Nachhaltigkeitsteams, welche Nachhaltigkeitsaspekte für einzelne Warengruppen relevant sind. Die UZH setzt sich periodische Nachhaltigkeitsziele für die relevantesten Warengruppen.
- Mitarbeitende der UZH nutzen Investitionsgüter – wo ökologisch sinnvoll – so lange wie möglich. Die Direktion Immobilien und Betrieb kann zu Fragen des Unterhalts beigezogen werden.

Ziel II.3.6: Reduktion des Abfallaufkommens

Die UZH reduziert die mit ihrem Abfallaufkommen verbundene Umweltbelastung.

Verbindliche Massnahmen:

- Die Abteilung Sicherheit und Umwelt und die Betriebsdienste stellen eine auswertbare Erhebung des Abfallaufkommens an der UZH sicher.
- Basierend hierauf, setzt die Universitätsleitung periodische Ziele zur Reduktion des Abfalls und zur Erhöhung des Recyclinganteils. Das erste Ziel wird spätestens 2021 gesetzt. Die UZH definiert und ergreift Massnahmen zu deren Erreichung. Die Abteilung für Kommunikation informiert gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsteam und der Direktion Immobilien und Betrieb Mitarbeitende und Studierende regelmässig darüber, wie sie zur Zielerreichung beitragen können.
- Wo immer möglich und ökologisch sinnvoll, schafft die UZH die organisatorischen Voraussetzungen für die Schliessung von Stoffkreisläufen.

⁴⁴ Von der Universitätsleitung zunächst nur zur Kenntnis genommen.



III. Überprüfung der Umsetzung

Der Nachhaltigkeitsbericht ist das primäre Instrument, die Umsetzung der vorliegenden Strategie zu überprüfen. Die Departemente dokumentieren ihre Aktivitäten zur Nachhaltigkeit im Rahmen ihres akademischen Berichts.

Sofern der Nachhaltigkeitsbericht zeigt, dass mit den ergriffenen Massnahmen die Ziele nicht erreicht werden können, fordert die Universitätsleitung die jeweiligen Organisationseinheiten zur Umsetzung weiterer Massnahmen auf.



Anhang: Glossar

Gestaltungskompetenz

Gestaltungskompetenz ist die Fähigkeit, Entwicklungen als offen zu betrachten und Zukunftsvorstellungen und Entwicklungspfade in Kooperation mit anderen zu erarbeiten und umzusetzen. Dies schliesst die Fähigkeiten ein, vorausschauend zu denken und zu handeln, an Entscheidungsprozessen teilzunehmen sowie eigene und fremde Leitbilder zu reflektieren und zu diskutieren.

Interdisziplinarität

Interdisziplinarität ist eine Arbeitsweise in der wissenschaftlichen Forschung und Lehre, bei der Akteure mehrerer Disziplinen, mit ihren jeweiligen Erkenntnissen, Theorien und Methoden eine verbindende wissenschaftliche Fragestellung bearbeiten.

Normative Kompetenz

Normative Kompetenz ist die Fähigkeit, in Diskussionen neben Sachfragen auch Wertfragen kritisch zu reflektieren, insbesondere implizite normative Annahmen in Argumenten zu erkennen, in den Diskurs einzubringen und Handlungen daran auszurichten.

Paradigma

In der Wissenschaftstheorie versteht man unter einem Paradigma die Gesamtheit von Grundannahmen, die während einer bestimmten Periode für die Wahl spezifischer Fragestellungen und Problemlösungsstrategien in einer wissenschaftlichen Disziplin bestimmend sind. Innerhalb oder zwischen den Disziplinen können konkurrierende Paradigmen gleichzeitig nebeneinander bestehen (Pluralität).

Reallabor

Ein Reallabor ist eine Form der Forschung, bei der in einem konkreten gesellschaftlichen und räumlichen Kontext eine reale Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet wird. Dies geschieht in Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen und ausserwissenschaftlichen Akteuren. Im Englischen werden mit gleicher oder verwandter Bedeutung meist die folgenden Bezeichnungen verwendet: «living lab», «real world laboratory», «transition arena».

Systemdenken

Systemdenken ist die analytische Fähigkeit, die Eigenschaften eines Ganzen (eines Systems) als Folge des dynamischen Zusammenspiels seiner Teile zu verstehen, auch dann, wenn die Teile und ihre Beziehungen normalerweise in voneinander getrennten Kontexten untersucht und diskutiert werden. In der neueren Literatur wird Systemdenken meist implizit als *kritisches* Systemdenken konzipiert. Das kritische Systemdenken fügt der erwähnten analytischen Fähigkeit eine *reflektierende* Grundhaltung hinzu, die anerkennt, dass Systemgrenzen (sowohl die innere Abgrenzung der Teile des Systems als auch die Aussengrenze zu seiner Umwelt) und Systembeschreibungen eine Folge selektiver Entscheidungen sind, die auf Basis vorgelagerter Urteile getroffen werden. Die Fähigkeit, die Perspektiven verschiedener Akteure einzunehmen (Multi-Perspektivität) und Systemgrenzen zur Diskussion zu stellen, ist deshalb Teil des kritischen Systemdenkens.

Transdisziplinarität

Transdisziplinarität ist ein Forschungsprinzip, das über das Konzept der Interdisziplinarität in zweierlei Hinsicht hinausgeht. Erstens versucht transdisziplinäre Forschung Probleme zu lösen, die nicht durch die Wissenschaft selbst definiert werden, sondern sich aus der gesellschaftlichen Realität heraus



stellen und die nur in der Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen (also interdisziplinär) gelöst werden können. Zweitens schliesst das Prinzip der Transdisziplinarität die Möglichkeit ein, dass sich die wissenschaftlichen Disziplinen durch die gemeinsame Arbeit an den nicht fachlich oder disziplinär gestellten Problemen selbst verändern. Häufig wird als drittes Kriterium für Transdisziplinarität genannt, dass auch während der Problembearbeitung (also über die Phase der Problemidentifikation hinaus) eine Integration von Praxiswissen und eine enge Zusammenarbeit mit Stakeholdern stattfindet. Es bestehen unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Frage, ob dieses dritte Kriterium konstitutiv für transdisziplinäre Forschung sei.